

Bambule ist angesagt

ÖFFENTLICHER DIENST/DEUTSCHE POST AG – Arbeitgeber haben keine Angebote vorgelegt

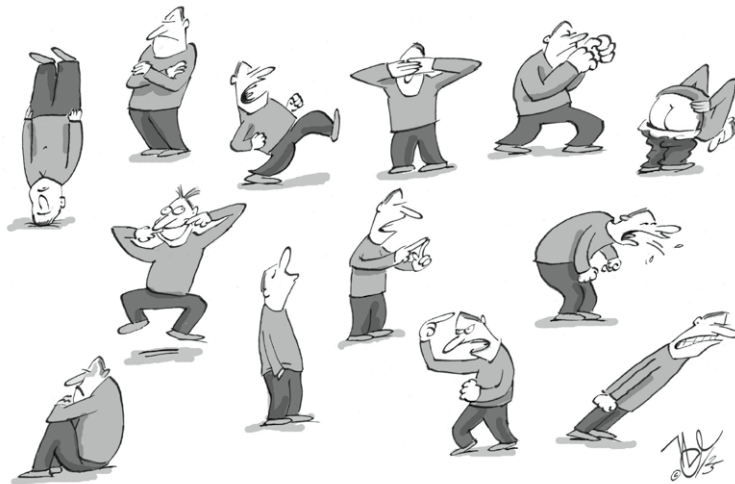
Unter anderem mit den Tarifrunden für 2,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen und 170.000 Tarifbeschäftigte bei der Deutschen Post AG ist ver.di ins neue Jahr gestartet. Den Auftakt machte die Deutsche Post AG Anfang Januar. Doch auch beim zweiten Treffen mit den Arbeitgebern am 23. und 24. Februar gab es keine Annäherung zwischen beiden Seiten.

„In den zwei Tagen Verhandlung gab es kaum Bewegung und keine greifbaren Verhandlungsergebnisse“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. ver.di fordert für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden sowie dual Studierenden ein Plus von 7 Prozent. Tarifbeschäftigte und Auszubildende sollen drei Tage mehr Urlaub bekommen, sind sie ver.di-Mitglied, soll noch ein vierter Tag hinzukommen.

Die Arbeitgeber sagen, die Forderungen seien nicht finanzierbar. „Diese Sichtweise ist für uns nicht akzeptabel. Nur mit deutlichen Lohnsteigerungen für die Beschäftigten lassen sich die noch immer hohen Lebenshaltungskosten bewältigen“, so Kocsis. Zudem sei eine weitere Entlastung der Beschäftigten durch zusätzliche Freizeit notwendig. Die Gewerkschafterin kündigte Warnstreiks als Antwort der Beschäftigten an. Weiter verhandelt wird am 12. und 13. Februar.

Konkrete Antworten stehen aus

Im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen soll am 17. und



STIMMUNGEN VOR TARIFVERHANDLUNGEN

18. Februar weiterverhandelt werden. Bis dahin werden auch hier die Beschäftigten zeigen, dass sie es ernst meinen mit ihren Forderungen in einem Gesamtvolumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro für Lohnsteigerungen und Zuschläge für besonders belastende Arbeit sowie mehr Zeitsouveränität. Doch auch hier sagen die Arbeitgeber: „Wir haben kein Geld.“ Und Fachkräftemangel gebe es allenfalls bei Fach- und Führungskräften.

Die Beschäftigten wollen sich damit nicht abspesen lassen. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sagte, es sei wichtig, Lösungen für die großen Arbeitsbelastungen zu finden und die Gehälter deutlich anzuheben: „Die Beschäftigten setzen auf ein positives Signal der Arbeitgeber und konkrete Antworten auf ihre Forderungen.“ Es sei wichtig, zielorientiert zu verhandeln.

Das heißt auch, Schluss mit den Ritualen. Die Beschäftigten fordern für die zweite Verhandlungsrunde ein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle fordert von den Beschäftigten: „Jetzt ist es wichtig, dass ihr die Zeit bis dahin nutzt, ein bisschen Bambule zu machen und zu zeigen, dass ihr hinter unseren Forderungen steht. Gebt ein klares Signal, und dann schaffen wir das.“

Heike Langenberg

Mehr zu weiteren Tarifrunden auf den **Seiten 4/5**

Deutsche Post AG:
psl.verdi.de/tarifrunde25

Öffentlicher Dienst Bund und Kommunen:
zusammen-geht-mehr.verdi.de

ALTSCHULDEN

Wie ein Mühlstein
Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich

SEITE 2

ÖPNV

Gemeinsames Zielbild
ver.di und VDV stimmen Positionen ab.

SEITE 3

KIRCHEN

Mitbestimmung stärken
Proteste für gleiche Rechte und bessere Bedingungen

SEITE 4

DRUCKINDUSTRIE

Beschäftigte erpressbar
Weniger Geld und schlechtere Arbeitsbedingungen

SEITE 5

AFD

Eine Mogelpackung
Sprachlos zum Thema Arbeiterdasein

SEITE 6

KARRIERE

Nachhaltiges Lernen
Jetzt bei der EAdA oder als Trainee bei ver.di bewerben

SEITE 7

VON EINEM „COMEBACK...“

des Jahres“ sprach die taz in ihrer Berichterstattung über die Demonstrationen und Aktionen beim Lichtermeer gegen den Rechtsruck am letzten Wochenende im Januar. Hunderttausende waren bundesweit auf den Straßen, ebenso wie vor einem Jahr, als Remigrationspläne von Rechten bekannt geworden waren. Doch es ist ja nicht so, als sei in diesem Jahr auf den Straßen und Plätzen der Republik nichts passiert in Sachen „Protest gegen rechts“. Immer wieder hat ver.di gemeinsam mit dem DGB und anderen Bündnispartner*innen zu Demonstrationen aufgerufen und wird dies auch zukünftig tun. Eine möglichst aktuelle Sammlung der Aktionen findet sich unter **kurzlinks.de/t002**. Denn wir sagen **#zusammenhalt**

Vertrauensverlust

„70 Prozent sind der Meinung, dass der Einfluss der Superreichen zu einem Rückgang des öffentlichen Vertrauens in Institutionen führt, die Gesellschaften zusammenhalten, darunter Medien, das Justizsystem und die Demokratie.“

Oxfam in einer Pressemitteilung vom 22. Januar zu einer Befragung unter Superreichen

Wie ein Mühlstein

Deutliche Leerstellen

(hla) In der deutschsprachigen Berichterstattung findet nur selten eine strukturelle Auseinandersetzung mit der Alltäglichkeit und Vielschichtigkeit von Gewalt gegen Frauen statt. Stattdessen dominieren Berichte, die Gewalttaten als isolierte Einzelfälle beschreiben und sich meist auf Tötungsdelikte fokussieren. Im Kontext Partnerschaftsgewalt kommt in nur zehn Prozent der Berichte die Perspektive der Opfer zur Sprache. Das sind zentrale Ergebnisse des Trendreports „Tragische Einzelfälle?“, den die Kommunikationswissenschaftlerin Christine Meltzer für die Otto-Brenner-Stiftung (OBS) erstellt hat. Untersucht hat sie für diese Nachfolgestudie 3127 Artikel, die von 2020 bis 2022 erschienen sind. Gewaltformen wie psychische und finanzielle Kontrolle würden kaum thematisiert. Insgesamt bleibt Partnerschaftsgewalt im Vergleich zu ihrem realen Ausmaß in den Medien deutlich unterrepräsentiert. Im Vergleich zur ersten Erhebung hat die Anzahl der Artikel zugenommen, die sich bei Partnerschaftsgewalt auf die Motive des Täters konzentrieren. „Medien prägen entscheidend mit, wie gesellschaftlich mit Gewalt gegen Frauen umgegangen wird. Dieser Verantwortung müssen sie besser gerecht werden“, so Christine Meltzer weiter. Das OBS-Arbeitspapier 74 kann unter [kurzlinks.de/41g6](https://www.kurzlinks.de/41g6) heruntergeladen bzw. bestellt werden.

ALTSCHULDEN – Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat erforderlich

(pm) Ende Januar hat das Kabinett die Übernahme kommunaler Alt schulden beschlossen. Die amtierende Bundesregierung hat den dafür notwendigen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zuvor bereits auf den Weg gebracht. „Die Altschulden lasten wie ein Mühlstein auf den Finanzen vieler Kommunen. Eine Altschuldentilgung ist zwingend erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen wiederherzustellen“, begrüßte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke diese Schritte.

Die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen bezeichnete der ver.di-Vorsitzende als „Investition in einen funktionierenden Staat“. Vor allem

vor Ort in Städten und Gemeinden werde für die meisten Bürger*innen staatliches Handeln unmittelbar erlebbar: Egal ob im Bürgeramt, bei Sprechstunden, der Bearbeitung von Anträgen oder vielen anderen Dienstleistungen des Staates – sie würden vorwiegend in den Kommunen erbracht.

„Eine finanzielle Entlastung der Kommunen dämmt Politikfrust und Wut ‚auf die da oben‘ und stärkt die Demokratie“, so Werneke. Die kommunalen Altschulden machten weder vor Länder- noch vor Parteigrenzen halt. Daher forderte er die Fraktionen aller demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag auf, die Grundgesetzänderung noch in der laufenden Legislaturperiode zu be-

schließen. Wegen der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat richtete Werneke diesen Appell insbesondere an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Mit der geplanten Gesetzesänderung würde der Bund zu einer teilweisen, einmaligen Übernahme von kommunalen Altschulden ermächtigt. Konkret würde er sich damit in einer Höhe von bis zu 50 Prozent an den so genannten Kassenkrediten beteiligen, die vor Ende 2023 aufgenommen wurden und die auf insgesamt 31 Milliarden Euro beziffert werden. Zugleich sieht der Gesetzesentwurf vor, die Kommunen zum Ergreifen von Maßnahmen zu verpflichten, um neue Überschuldung zu vermeiden.

Doppelte Rolle

JOURNALISMUS-TAG – Wie können Medien die Demokratie stärken?

(red.) Darüber, wie der Journalismus die Demokratie stärkt, diskutierten rund 200 Medienschaffende beim dju-Journalismus-Tag Ende Januar. ver.di-Bundesvorstandsmitglied

Christoph Schmitz-Dethlefsen umriss dabei den Zwiespalt, indem der Journalismus heute stecke. Er müsse antidemokratische Entwicklungen sichtbar machen und einordnen, die

Medien selbst werden aber von Antidemokrat*innen angegriffen.

Der Bericht zum Journalismus-Tag unter [kurzlinks.de/5pfh](https://www.kurzlinks.de/5pfh)

DIE PRESSE - SHOW

Die *Berliner Morgenpost* weiß offensichtlich schon mehr. Am 23. Januar verkündet sie: „Der Warnstreik am Montag ist nur der Anfang. Berlin muss sich auf mehr Streiks einstellen.“ ver.di zeige den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) nämlich in der angelaufenen Tarifrunde ihre Muskeln. Aber die *Morgenpost* sieht auch das „Gute“: „Verdi informiert die Berliner rechtzeitig.“ Und die seien seit der S-Bahn Krise und den vergangenen Streiks bei der BVG zudem „hart im Nehmen“. „Ganz klar“ sei aber auch: „Die Forderungen der Gewerkschaft sind so nicht zu erfüllen.“ Nun gut, das wird sich wie in jeder Tarifrunde am Ende zeigen. Vorerst haben die Muskelspiele begonnen.

In der *Frankfurter Rundschau* wird am selben Tag „die Forderung des Allianz-Chefs Bäte nach Karenztage – also kein Geld oder weniger Lohn bei Krankmeldung –“ auseinandergenommen. Sie sei „ebenso

unverschämt wie unklug“. Erstens gebe es keine Belege für die Unterstellung, die Beschäftigten würden einfach krankfeiern. Zweitens sei „es eine Schnapsidee, Beschäftigte unter Androhung finanzieller Einbußen krank an den Arbeitsplatz zu zwingen. Wer krank und arbeitsunfähig ist, gehört weder an die Werkbank noch ins Büro, er muss sich auskurieren“. Und drittens sei der Vorschlag des Konzernchefs „perfid“. „Denn während er mit seinem Verdienst von über sieben Millionen Euro pro Jahr in den Top Ten unter den bestbezahlten Dax-Chefs rangiert, sind unbezahlte Krankentage für viele Beschäftigte eine existenzielle Frage.“ Auch in dieser Frage hat das Kräftemessen begonnen.

Die *Süddeutsche Zeitung* sieht ebenfalls am 23. Januar schon eine „neue Macht“ am Werk. Vor einem Jahr hätten die Beschäftigten noch die Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich fordern können.

„Doch jetzt haben sich die Kräfteverhältnisse verschoben“ heißt es in dem Artikel. Weil „die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge geschrumpft“ ist. Mit der Folge: „Früher wollten die Leute mehr Geld, dann wollten sie mehr Zeit. Heute wollen sie bloß ihren Job behalten.“

Weiter heißt es: Nicht mehr der Mensch und seine Bedürfnisse stünden im Vordergrund, Werte wie Selbstbestimmung, Autonomie und das Versprechen von Sinnhaftigkeit. Nun zeige sich, „dass es nicht so sehr ein Kulturwandel ist, der die Arbeitswelt verändert. In Wahrheit entscheidet darüber eine ebenso profane wie schwer zu berechnende Kraft: die Konjunktur.“ Okay, lassen wir mal so stehen. Was sich aus Gewerkschaftssicht diesbezüglich aber recht leicht berechnen lässt: Höhere Löhne beleben die Konjunktur. In diesem Sinn: Möge die Macht mit den Guten sein. *Petra Welzel*

Gemeinsames Zielbild

ÖPNV – ver.di und VBV stimmen Positionen ab für attraktive Angebote

(pm) In einem mehrmonatigen Prozess haben hochrangige Vertreter*innen des Branchenverbands VDV und von ver.di ein Zielbild für den ÖPNV in Deutschland bis 2035 erarbeitet und abgestimmt. Aus Sicht der Akteur*innen ist dies ein wichtiges Signal und ein relevanter Beitrag für die dringend zu führende politische und gesamtgesellschaftliche Debatte um ein zukunfts- und leistungsfähiges sowie attraktives ÖPNV-Angebot für Fahrgäste und Beschäftigte. Unter den Überschriften „Qualität und Angebot“, „Qualität der Arbeit“ sowie „Finanzierung und Regulierung“ vereint das Papier die Perspektiven der Branche und der Beschäftigten.

Verlässliches Angebot

„Deutschland ist auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle bei der Vorstellung des Zielbilds. Aber die Menschen müssten sich auf das Angebot verlassen können. Um das

zu gewährleisten, sei man auf die zahlreichen engagierten Beschäftigten angewiesen. „Wir wollen sie halten und wir wollen einsatzfreudigen Nachwuchs gewinnen, dafür brauchen wir gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene und attraktive Vergütung und ein modernes Arbeitsumfeld. Der ÖPNV muss auch am Arbeitsmarkt als Gewinner aus der Transformation des Verkehrssektors hervorgehen“, so Behle weiter. Der VDV und ver.di seien sich einig, diese Anforderungen gemeinsam umsetzen zu wollen.

Erhöhter Druck

VDV-Präsident Ingo Wortmann sieht die Branche in einer herausfordernden Transformation: Die Finanzierung des Betriebs sei zunehmend schwierig, die notwendigen finanziellen Mittel für dringende Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen seien jedoch nicht in Sicht. Gleichzeitig solle und müsse der ÖPNV wichtige gesellschaftliche Ziele im Bereich der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes erfüllen. „Das er-

höht den Druck auf die Verkehrsunternehmen und ihre Beschäftigten immens“, so Wortmann. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, brauche es politisch verlässliche Lösungen und starke Partnerschaften. Das könne nur mit der Unterstützung der politischen Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen geschehen. Deshalb sei die Positionierung von VDV und ver.di zum jetzigen Zeitpunkt ein richtiger und wichtiger Schritt und ein Aufruf zum Dialog.

Attraktiv und leistungsstark

Der VDV und ver.di machen im Rahmen des gemeinsamen Zielbilds deutlich, dass der ÖPNV in Deutschland leistungsstark und attraktiv sein muss, um im Sinne der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten zu können. Dafür werden qualitativ hochwertige und sozial verträgliche Angebote und entsprechende Rahmenbedingungen benötigt.

Schutz von Kindern

SOZIALE DIENSTE – ver.di-Vize Christine Behle fordert Investitionen

Die Situation in den Sozialen Diensten in den Jugendämtern ist alarmierend. Familien, Kinder und Jugendliche erhalten vielerorts nicht die notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung. ver.di fordert entschlossene Sofortmaßnahmen. Ohne die könne der Staat seinem Auftrag, den Schutz der Kinder vor Gefährdungen, zu dem er nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, vielerorts nicht mehr nachkommen.

„Der seit Jahren bekannte Fachkräftemangel verschärft sich angesichts wachsender Fallzahlen und steigender Anforderungen immer weiter. Präventive Arbeit ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich“, so die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. „Bund, Länder und Kommunen müssten gemeinsam handeln, um diese Abwärtsspirale zu durchbrechen. Behle sprach sich für In-

vestitionen in Personal, Strukturen und Rahmenbedingungen aus. Nur so könnten die wichtigen Aufgaben der Jugendhilfe gesichert werden.

Aktuelle Daten aus ver.di-Befragungen zeigen, dass gerade in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) eine starke Fluktuation herrscht und viele Stellen unbesetzt sind. Neue Sozialarbeiter*innen werden eingearbeitet und verlassen aufgrund der hohen psychischen Belastung und der Vielzahl der Fälle die ASD nach kurzer Zeit. Gerade durch die Coronapandemie und die Inflation waren in den letzten Jahren ein Anstieg der Fälle und der Problemlagen der Familien zu verzeichnen.

Um die Jugendämter wieder handlungsfähig zu machen, fordert ver.di die Realisierung folgender Sofortmaßnahmen:

- Einberufung eines gemeinsamen Kinderschutzgipfels von Bund,

Ländern und Kommunen zur Erarbeitung eines nationalen Rettungsplans

- Ausstattung der Kommunen mit den notwendigen finanziellen Ressourcen und fachlicher Begleitung durch die Länder
- Einführung bundesweiter Standards für strukturierte Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte
- Systematischer Ausbau der Studienplätze für die Soziale Arbeit an öffentlichen Hochschulen durch die Länder mit finanzieller Unterstützung durch den Bund
- Begrenzung der Fallzahl im ASD auf maximal 28 pro Vollzeitstelle und bedarfsgerechte Personalplanung
- Einrichtung von Supervision, Fach- und Rechtsberatung als Standard zur Bewältigung der psychischen und fachlichen Belastungen der Beschäftigten



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Miteinander reden

Ein auch personell gut ausgestatteter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiger Baustein, ohne den die Klimawende nicht gelingen kann. Es ist wichtig, dass sich ver.di und der Branchenverband VDV auf ein gemeinsames Zielbild für den ÖPNV der Zukunft verständigt haben. Und das in einer Zeit, in der sich ver.di und die VDV-Mitglieder mit unterschiedlichen Positionen in Tarifrunden gegenüberstehen werden. So haben beispielsweise die Berliner Verkehrsbetriebe durchaus zugegeben, dass für ihre Beschäftigten bei der Bezahlung Nachholbedarf bestehe. Beim Verhandlungsauftritt war von dieser Erkenntnis nichts zu spüren. So werden sich beide Seiten bei Tarifverhandlungen mit unterschiedlichen Positionen begegnen. Wichtig ist aber, dass sie miteinander reden und sich auf ein Zielbild verständigen konnten. Denn es können weder die Beschäftigten noch die Verkehrsbetriebe oder die Kund*innen sein, die die Verkehrswende finanzieren. Dazu braucht es finanzieller Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen.

Mitbestimmung stärken

KIRCHLICHES ARBEITSRECHT – *Proteste für gleiche Rechte und bessere Bedingungen*

Gründe für hohen Krankenstand

(pm) Der Krankenstand in Deutschland befindet sich auf einem Hoch. Das liege, so ein gängiges Vorurteil, auch an Beschäftigten, die die Regelungen zur Lohnfortzahlung ausnutzen. Nach Analyse von Eike Windscheid-Profeta, Sozialexperte der Hans-Böckler-Stiftung, ist diese These nicht plausibel. Denn beispielsweise schwanken die Krankenstände über die Jahre, ohne dass sich an den gesetzlichen Regelungen etwas geändert hat. Und Kürzungen bei der Lohnfortzahlung dürften das Problem verschärfen, dass Arbeitnehmer*innen krank zur Arbeit gehen. Statt kranke Beschäftigte zu Sündenböcken zu machen, empfiehlt er, für bessere Arbeitsbedingungen und mehr betriebliche Prävention zu sorgen und so strukturelle Ursachen anzugehen. Für den Anstieg der Fehlzeiten in den vergangenen Jahren sind laut Windscheid-Profeta unter anderem psychische Erkrankungen verantwortlich, die im Schnitt mit besonders langen Ausfallzeiten verbunden sind. Aktuell komme zu dieser Entwicklung noch die ungewöhnlich hohe Zahl an Atemwegsinfekten hinzu, die bis 2022 durch die Corona-Schutzmaßnahmen eingedämmt worden waren und nun umso heftiger grassieren. Zugleich ist der Anstieg beim Krankenstand auch schlicht Ausdruck einer besseren Erfassung.

kurzlinks.de/0r7w

(rs) Ob bei Kirchen, Diakonie oder Caritas: Es ist überfällig, die gesetzlichen Privilegien für kirchliche Arbeitgeber abzuschaffen. Die Beschäftigten des Sophien- und Hufeland-Klinikums Weimar fordern deshalb von ihrem Arbeitgeber die Aufnahme von Tarifverhandlungen mit ver.di. Statt darauf einzugehen, haben Kirche, Diakonie und Klinikleitung jedoch Klage gegen die Warnstreikaufrufe der Gewerkschaft eingereicht. Am 19. Februar wird das Erfurter Arbeitsgericht darüber verhandeln.

Mitte Januar demonstrierten rund 100 Beschäftigte des So-

phien- und Hufeland-Klinikums Weimar sowie anderer kirchlicher Einrichtungen vor dem Landeskirchenamt in Erfurt. Sie machten mit ihrer Kundgebung auf die zentralen Forderungen aufmerksam: ein verbrieftes Streikrecht, bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung.

Anliegen nicht blockieren

„Die Beschäftigten des Klinikums Weimar wollen über ihre eigenen Arbeitsbedingungen mitbestimmen und fordern dafür Tarifverhandlungen“, erklärte Bernd Becker, der bei

ver.di in der mitteldeutschen Region für das Gesundheitswesen zuständig ist. Er betonte, dass es nicht akzeptabel sei, wie der Arbeitgeber dieses Anliegen blockiere. „Die Koalitionsfreiheit ist ein Grundrecht, das auch für Beschäftigte kirchlicher Einrichtungen gilt.“ In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Arbeitsniederlegungen mit einstweiligen Verfügungen verhindert. Mit Blick auf das anstehende Hauptsacheverfahren vor dem Erfurter Arbeitsgericht am 19. Februar hofft Becker, „dass die Gerichte die demokratische Mitbestimmung stärken.“

T A R I F L I C H E S

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)

– (pm) Seit 1. Januar wird das System der Schichtzulagen und die Berechnung von Zusatzurlaub beim DRK vereinfacht. Darauf hat sich ver.di 2024 mit den Arbeitgebern geeinigt. Mit der Einigung wurde die Wechselschichtzulage von 155 Euro ersetzt. Die Wechselschichtzulage war bisher an 40 Nachtarbeitsstunden innerhalb von fünf Wochen gekoppelt. Deshalb haben nicht alle Kolleg*innen davon profitiert, obwohl sie in Wechselschicht arbeiten. Künftig gibt es einen höheren Nachtarbeitszuschlag, der gleicht mindestens die bisherige Zulage aus. Bei vielen Nachtarbeitsstunden bedeutet die neue Regelung sogar ein dickes Plus.

BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG)

– (pm) Die BVG steht vor der Herausforderung, Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Nahverkehr in der Hauptstadt zu sichern. Die Forderungen der Beschäftigten hatte ver.di bereits im Oktober vergangenen Jahres an den verhandlungsführenden Kommunalen Arbeitgeberverband übermittelt: 750 Euro mehr pro Monat für alle Beschäftigten, 300 Euro Fahrdienst-/Wechselschichtzulage, 200 Euro Schichtzulage, ein 13. Monatsgehalt als Weihnachtsgeld. Zwar räumt die BVG ein, dass es Nachholbedarf

bei der Bezahlung gebe, allerdings hatte der Arbeitgeber zum Auftakt der Tarifverhandlungen Mitte Januar kein Angebot vorlegt. Die Reaktion der Beschäftigten: Ein ganztägiger Warnstreik am 27. Januar.

TUIFLY

– (pm) Das Angebot der Arbeitgeber in der vierten Verhandlungsrunde hat die zuständige Tarifkommission von ver.di als „nicht verhandlungsfähig“ abgelehnt. Dabei ging es um Vergütungstarifverträge für knapp 2000 Beschäftigte in der Kabine, am Boden und der Technik von TUIfly. Jetzt kann es Anfang Februar zu ersten Warnstreiks kommen. ver.di fordert 17 Prozent höhere Vergütungen, mindestens aber 500 Euro. Hinzu kommen strukturelle Forderungen sowie die Rücknahme einiger Verschlechterungen, die durch eine Krisenvereinbarung aus dem Jahr 2021 entstanden sind. Nach dem Vorschlag der Arbeitgeber sollen die Löhne und Gehälter in den kommenden drei Jahren jährlich um 2,33 Prozent steigen. Die Kabinenbeschäftigten haben etwa seit fünf Jahren keine Lohnerhöhungen mehr bekommen.

ZEITUNGEN

– (pm) Die Beschäftigten in deutschen Zeitungsredaktionen erhöhen den Druck. Um wieder Schwung in die seit Monaten festgefahrenen Verhandlungen

zu bringen, haben etwa die Redakteur*innen der Süddeutschen Zeitung Ende Januar die Arbeit für 48 Stunden niedergelegt. ver.di fordert eine Tarifierhöhung von 12,0 Prozent und Regelungen zum Einsatz von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz rückwirkend zum 1. Mai 2024.

SHR-KLINIKEN

– (pm) Den Auftakt der Tarifverhandlungen haben die SHR-Kliniken nicht genutzt, um ein positives Signal an die Beschäftigten zu senden. Ihr Angebot sieht lediglich eine Entgeltsteigerung von 4,0 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten vor. ver.di fordert eine lineare Entgelterhöhung von acht Prozent, aber mindestens 350 Euro mehr im Monat, die Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 200 Euro pro Monat, drei zusätzliche bezahlte freie Tage für ver.di-Mitglieder im Jahr, und das alles bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Weiterverhandelt werden soll am 24. Februar. Verhandelt wird für die rund 6400 Beschäftigten, die unter den Konzerttarifvertrag fallen. Er gilt für die Kliniken Wald-Klinikum Gera, Zentralklinikum Suhl, Karlsbad-Langensteinbach, Kurpfalzkrankenhaus Heidelberg, Fachkrankenhaus Neresheim, Krankenhaus Oberndorf, Landkreis Sigmaringen sowie dem SRH Klinikum Burgenlandkreis mit den Standorten Zeitz und Naumburg.

Beschäftigte erpressbar

DRUCKINDUSTRIE – Weniger Geld und schlechtere Arbeitsbedingungen

(jm) Die zweite Verhandlungsrunde zwischen ver.di und dem Bundesverband Druck und Medien zum Manteltarifvertrag für die circa 100 000 Beschäftigten in der Druckindustrie ist Ende Januar ohne Einigung zu Ende gegangen. ver.di fordert die unbefristete Verlängerung des Manteltarifvertrages inklusive aller seiner Anhänge. Außerdem bekräftigt ver.di ihre Erwartung, dass die 35-Stunden-Woche bundesweit gilt und einzelne Tarifregelungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. „Das bedeutet, dass alle bisherigen Regelungen, etwa zu den Zuschlägen, zum Urlaubsgeld und der Jahresleistung, also dem Weihnachtsgeld, unverändert weiter Gültigkeit haben sollen“, erläutert ver.di-Tarifsekretär Holm-Andreas Sieradzki.

Auch will die ver.di-Verhandlungskommission mit den Arbeitgebern über Maßnahmen zur Abmilderung der besonderen Belastungen durch

Schichtarbeit reden, wie etwa die Arbeitszeitverkürzung mit Teillohnausgleich, der teilfinanzierte Aufstieg aus der Schichtarbeit und gute Altersteilzeitregelungen. Diese Forderungen und Erwartungen sind dem Bundesverband für Druck und Medien (BVDM) im vergangenen September von ver.di übermittelt worden. Ihnen hat der Arbeitgeber nun in der zweiten Verhandlungsrunde eine kategorische Absage erteilt.

Ihm zufolge müsse ein neuer Manteltarifvertrag deutliche Änderungen beinhalten, hieß es. Faktisch handelt es sich nach Einschätzung der ver.di-Verhandlungsführerin Rachel Marquardt dabei aber um Verschlechterungen für die Beschäftigten, etwa durch eine Option für Verlängerungen der Wochenarbeitszeit um bis zu drei Stunden, eine Absenkung der Jahresleistung und des Urlaubsgeldes, eine Streichung der Anhänge mit Regelungen im Vertrag

u. a. zur Maschinenbesetzung oder zur Berufsausbildung sowie eine kurze Laufzeit des Manteltarifvertrages nur bis zum 31. Juli 2026.

Die Absage des BVDM an die ver.di-Forderungen sei besonders ärgerlich vor dem Hintergrund der wechselvollen Geschichte des Manteltarifvertrages in der Druckindustrie, sagt Sieradzki. Der jetzige Manteltarifvertrag ist am 31. Oktober 2024 ausgelaufen und befindet sich seither in der Nachwirkung. Beschäftigte, die seither neu eingestellt wurden und werden, können dies zu schlechteren Bedingungen. Somit seien die Beschäftigten in der Nachwirkung erpressbar geworden. „Da werden dann vom Arbeitgeber Investitionen in den Betrieb davon abhängig gemacht, ob die Beschäftigten z. B. auf Urlaubsgeld oder die Jahresleistung verzichten. Mit einem Tarifvertrag geht so etwas nicht“, sagt Sieradzki.



JAN RENKEWITZ ARBEITET BEI DER BERLINER STADTREINIGUNG

ST A T E M E N T

Schicht für Schicht

Als Kraftfahrer bewege ich sämtliche Straßenreinigungsmaschinen, die es so gibt: die großen Kehrmaschinen, die Winterstreufahrzeuge, die LKWs mit dem Ladekran und die Rechtslenker zum Leeren von Papierkörben. Der Wechsel der Schichten ist belastend, aber auch der frühe Beginn um 5:30 Uhr. Wir arbeiten auch samstags und sonntags. Für die Arbeit braucht man eine hohe Konzentration. Der Straßenverkehr wird immer dichter, auch das macht die Arbeit schwer. Wichtig ist mir in der Tarifrunde eine höhere Schichtzulage sowie allgemein höhere Zulagen für die Samstags- und Sonntagsarbeit. Und mehr Freizeit, mehr Urlaub, wäre auch sehr gut. Ich bin Vertrauensmann, Streikdelegierter und im Betriebsgruppenvorstand. Wenn es so weit kommen sollte, organisiere ich unseren Streik mit. Zunächst aber übergeben wir die Petition mit unseren Forderungen an den Personalvorstand. Der sitzt in der Tarifrunde auf der Arbeitgeberseite. Über 50 Prozent der Beschäftigten haben unterschrieben. Das ist ein deutliches Signal.

100 Euro mehr für Azubis

SICHERHEITSBRANCHE – Lohnerhöhungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland

(pm) Die Löhne für rund 10 000 Beschäftigte in der Sicherheitsbranche in Rheinland-Pfalz und dem Saarland steigen ab Januar um 5 Prozent: Ab Januar 2025 steigen die Mindestlöhne im Objektschutz und Revierdienst auf 14,94 Euro, während Schutz-

und Sicherheitskräfte (SSK) künftig 16,37 Euro verdienen. Für Mitarbeiter*innen bei der Bundeswehr und nichtdeutschen NATO-Kasernen erhöht sich der Lohn auf 17,35 Euro. Beschäftigte zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften erhalten künftig

15,92 Euro, während die Vergütung in der AfA Ingelheim auf 16,15 Euro steigt. Auszubildende profitieren ebenfalls: Sie erhalten monatlich 100 Euro mehr, sodass sie bereits im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung von 1050 Euro erzielen.

Lohnabstand verkürzt

KLINIKEN – Weitere Annäherung an das Niveau des TVöD

(pm) Bei den vorwiegend nordhessischen Wicker-Kliniken haben ver.di und der Arbeitgeber eine Tarifeinigung erzielt. Insgesamt konnte der Lohnabstand zum TVöD wieder deutlich verkürzt werden. Damit sind Lohnerhöhungen von

bis zu 600 Euro erreicht worden. Darüber hinaus wird das in diesem Jahr zu erzielende Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes 2026 auf den Konzern angewendet plus 2 Prozent zum Aufholen. Die Erhöhungen des kommenden TVöD-Ab-

schlusses für das Jahr 2027 werden ebenfalls um 2 Prozent aufgestockt.

Mit diesem Ergebnis kommt ver.di dem Ziel, der vollständigen Angleichung an das TVöD-Niveau, wieder etwas näher.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER

REDAKTIONSASSISTENZ: KATRIN SCHMIEDEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 3 ERSCHEINT

AM 15. FEBRUAR 2025

verdi.de

Eine Mogelpackung

AFD – Sprachlos zum Thema Arbeiterdasein

Formell unwirksam

(ku) Wohnraum ist ein begehrtes Gut geworden. Daher versuchen Eigentümer*innen immer wieder, langjährige Mieter*innen aus den Wohnungen zu bekommen. Ein Weg dazu ist die Eigenbedarfskündigung. Doch auch die bedarf gewisser Voraussetzungen. So erhielt eine Mieterin aus Berlin-Kreuzberg im September vergangenen Jahres die Kündigung ihrer Wohnung. Die Begründung: Der Neffe der Eigentümerin nehme ein duales Studium in der Hauptstadt auf und brauche die Wohnung. Die Frau weigerte sich, die Kündigung zu akzeptieren. Die Vermieter erhoben Räumungsklage, die das Amtsgericht jedoch abwies. Die Richter*innen bemängelten, dass nicht dargelegt wurde, warum der Neffe diese Wohnung benötige. Schließlich hatte der junge Mann bereits ein Studentenapartment gemietet, bevor die Wohnung gekündigt wurde. Damit hatte sich die Eigenbedarfskündigung als formell unwirksam erwiesen. In diesem Fall kam noch hinzu, dass das angemietete Apartment in der Nähe seiner Arbeitsstelle lag. Die Begründung der Eigenbedarfskündigung hätte nicht den Anforderungen genügt, die sich aus Paragraph 573, Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben, heißt es dazu auf der Plattform **kostenlose-urteile.de**. Es werde nicht verständlich, warum der Neffe die Wohnung benötige.

Aktenzeichen
6 C 246/24

(GL) „Die Alternative für Deutschland vertritt die Interessen deutscher Arbeiter besser als die IG Metall“, verkündete einst der AfD-Vorsitzende Tino Chrupalla. Zum Arbeiterdasein sagt die vermeintliche Arbeiterpartei erstaunlich wenig. „Wir treten dafür ein, dass Arbeitnehmer immer deutlich besser gestellt sind als Empfänger von Sozialleistungen“, heißt es im AfD-Wahlprogramm 2025. Unternehmenspolitik hat dort einen wesentlich höheren Stellenwert; allein der Automobilindustrie gönnt die Partei gut 20 Zeilen. Die Sprachlosigkeit zum Arbeiterdasein ist kein Zufall. Hugo-Sinzheimer-Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Hans-Böckler-Stiftung hat das Verhältnis der AfD zum kollektiven Arbeitsrecht untersucht.

Tatsächlich sind die Fundstücke dürftig, kommentiert Autor Michael Barthel. Er analysierte u. a. Redebeiträge von AfD-Abgeordneten im Bundestag und fand in der 2021 veröffentlichten Broschüre „Sozialpolitische Impulse. Arbeit, Leben und Wohnen“ vom AfD-Bundestagsabgeordneten Jürgen Pohl, Rechtsanwalt aus Thüringen, Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht. Von unterschiedlichen Interessen

der Arbeitnehmer und Unternehmer keine Spur. Pohls Sicht auf die Arbeitswelt: Gute Unternehmenspolitik ist gute Politik für Arbeitnehmer. Die Sozialpartnerschaft mit einem korporativen Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern sei von zentraler Bedeutung.

Seine Sicht auf Sozialpartnerschaft schließt Mitbestimmung und allgemeinverbindliche Tarifverträge nicht aus. Aber das AfD-Papier weist auf eine Schwächung der Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer: Aushandlungskompetenz für Tarifverträge durch Betriebsräte statt Gewerkschaften. Der Vorrang der Tarifautonomie mit der Sperrwirkung des Paragraphen 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) wäre damit perdu. Hinzukommt: Im Aushandlungsprozesse von Tarifverträgen dürfen Betriebsräte nicht

Korrektur

Das Hugo-Sinzheimer-Institut wurde 2010 unter dem Dach der Otto-Brenner-Stiftung gegründet. Seit 2018 ist es unter dem Dach der Hans-Böckler-Stiftung angesiedelt und nicht, wie in der ver.di news 01/2025 irrtümlich berichtet, seit 2028. So weit in die Zukunft könnten auch wir nicht blicken.

zum Streik aufrufen (Paragraph 74 Absatz 2 BetrVG). Und in das Streikrecht sollten zusätzliche „Ordnungsfaktoren“ eingeführt werden. Folgte man den AfD-Intentionen, wäre die Handlungsmacht der Arbeitnehmer ein Papiertiger.

Außerdem stellt sich die AfD gegen gesetzliche Mindestlöhne wie auch gegen Mindestausbildungvergütungen. An den Gewerkschaften lässt die AfD kein gutes Haar, spricht von „Altgewerkschaften“ oder „Lifestylegewerkschaften“, die selbst Schuld seien an der Erosion der Tarifbindung. Einen besonderen Kündigungsschutz für Initiatoren von Betriebsratswahlen lehnt Anwalt Pohl ab. Er sieht darin eher ein Missbrauchspotenzial. Die Behinderung von Betriebsratswahlen sei ohnehin eine kleine Randerscheinung.

„Die AfD ist eine arbeitnehmerfeindliche Partei“, charakterisiert jüngst die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi im Berliner Tagesspiegel, und sei Gift für den deutschen Arbeiter.

BARTHEL, MICHAEL: DIE AfD UND DAS KOLLEKTIVE ARBEITSRECHT, HSI-WORKING PAPER NR. 20, 43 SEITEN, 2024. KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER **KURZLINKS.DE/FELS**

Krank aus dem Urlaub

ENTSCHEIDUNG – *Gesamtbetrachtung zählt auch bei Bescheinigungen aus dem Nicht-EU-Ausland*

(bag) Für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus dem Nicht-EU-Ausland gelten die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie bei einer in Deutschland ausgestellten. Daher hatte jüngst die Revision eines Arbeitgebers vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) Erfolg.

Einer seiner Beschäftigten hatte im Jahr 2022 die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines tunesischen Arztes per E-Mail an seinen Arbeitgeber übermittelt. Dort verbrachte der Mann zu diesem Zeitpunkt seinen Urlaub. Zwei Tage vor Ablauf seines Urlaubs teilte der Arzt des Mannes nun mit, dieser bedürfe wegen Rückenbeschwerden 24 Tage häusliche Ruhe und sei nicht reisefähig. Eine Wiedervorstellung ordnete er allerdings nicht an. Der

Erkrankte buchte am nächsten Tag eine Fährt nach Italien, die er einen Tag vor Ablauf der Krankschreibung antreten wollte. Mit dem Auto sollte es von dort aus zurück nach Deutschland gehen.

Hier angekommen ging der Erkrankte zum Arzt und legte eine weitere AU-Bescheinigung vor. Der Arbeitgeber zweifelte aber die in Tunesien ausgestellte Krankschreibung an und stellt die Lohnfortzahlung bei seinem langjährigen Beschäftigten ein. Während das Arbeitsgericht die Klage auf Entgeltfortzahlung abgewiesen hat, änderte das Landesarbeitsgericht das Urteil ab.

Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden, dass für Krankschreibungen aus dem Nicht-EU-Ausland die gleichen Gesamtmaßstäbe anzu-

legen seien, wie bei einer deutschen. Die Richter*innen des 5. Senats bemängelten etwa die fehlende Anordnung der Wiedervorstellung. Zudem hätte berücksichtigt werden müssen, dass der Mann in den Jahren von 2017 bis 2020 drei Mal im Anschluss an seinen Urlaub eine AU-Bescheinigung vorgelegt hat.

Auch wenn die Gegebenheiten für sich betrachtet unverfänglich sein mögen, begründeten sie in einer Gesamtschau indes ernsthafte Zweifel am Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, heißt es dazu in einer Pressemitteilung des BAG. Daher muss sich das Landesarbeitsgericht München erneut mit diesem Sachverhalt befassen.

Aktenzeichen 5 AZR 284/24

Nachhaltiges Lernen

KARRIERE – Jetzt bei der EAdA oder als Trainee bei ver.di bewerben

(hla) Bis zum Ende seiner Zeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der Deutschen Post hatte Pascal Fürgut noch nichts von der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA) gehört. Doch dann machte ihn ein hauptamtlicher ver.di-Kollege auf die Möglichkeit aufmerksam, mit einem gewerkschaftlichen Stipendium elf Monate lang in Frankfurt/Main an der EAdA zu studieren. Schwerpunkte sind dabei Arbeits- und Verfassungsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik, Organisation und Management, philosophische sowie sozial- und politikwissenschaftliche Grundlagen der Arbeitsbeziehungen und der Interessenvertretung und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten. Also die Grundlagen, die man braucht, wenn man danach für eine Gewerkschaft oder eine andere Nichtregierungsorganisation arbeiten möchte.

Vorzüge des Studiums

Also hat er sich um einen Platz beworben und ist seit Oktober 2024 Student an der EAdA. Gemeinsam mit Noah Ritter, Andreas Adrian und Adrian Fröhlich sitzt er Mitte Januar in einem Arbeitsraum der EAdA und berichtet in einem Videocall über die Vorzüge des Studiums. Das Quartett will andere auf diese Weiterbildungsmöglichkeit aufmerksam machen und von einer Bewerbung überzeugen. Für die, so sagt Andreas, solle man sich keinen Stress machen. Die Teilnahme am gewerkschaftlichen Vorbereitungsseminar in Hustedt empfehlen alle vier, nicht nur, weil man hier einen Großteil des späteren Jahrgangs kennenlerne. Hier

Studium an der EAdA

Am 1. Oktober 2025 beginnt der nächste Lehrgang an der EAdA. Wer ein gewerkschaftliches Stipendium in Anspruch nehmen will, braucht neben Lebenslauf, Zeugnissen und einem Motivationsschreiben eine Stellungnahme zum gewerkschaftlichen Engagement durch eine örtliche ver.di-Gliederung. Diese Unterlagen müssen bis zum 31. März per E-Mail an ope@verdi.de geschickt werden. Der EAdA-Abschluss berechtigt auch zum fachbezogenen Studium in Hessen.

Mehr Info: kurzlinks.de/4uy9

könne man sich auch über das spätere Studium noch einmal klar werden, zudem sei es eine gute Vorbereitung auf die zweitägige Auswahlprüfung im Juni.

Berufserfahrung zählt

Ein Abitur sei für das Studium nicht erforderlich, hebt Noah hervor. Dafür zählen eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung im Beruf sowie, wenn man ein Stipendium durch ver.di in Anspruch nehmen will, gewerkschaftliches Engagement. Adrian hat vorher bei Ikea gearbeitet, Pascal bei der Deutschen Post und Noah am Flughafen. Dort waren sie auch gewerkschaftlich aktiv, etwa bei Streiks, in ver.di-Gremien, als Teamer oder in der ver.di Jugend.

Trainee bei ver.di

Vom 6. Februar bis zum 18. März können sich engagierte Gewerkschafter*innen für die Teilnahme am Traineeprogramm von ver.di bewerben. Zum 1. September oder 1. Oktober beginnen dann zwei Züge ihre 18monatige Ausbildung, die in sieben Praxiseinsätzen und circa 20 Theoriemodulen auf die spätere Arbeit als Gewerkschaftssekretär*in vorbereitet, sei es in der kollektiven Betriebs- und Tarifarbeit, im Rechtsschutz oder bei der ver.di Jugend.

Mehr Infos: kurzlinks.de/s7ed

Andreas hat zuletzt – aus ver.di kommend – für die IG BAU ein Projekt betreut. Praktische Gewerkschaftsarbeit kennen sie, jetzt wollen sie ihr Wissen mit Theorie untermauern.

Und danach? Pascal und Adrian arbeiten schon an ihrer Bewerbung für das Traineeprogramm bei ver.di (siehe Kasten), Andreas schaut nach einer regional passenden Stelle bei ver.di und Noah schwankt noch zwischen Studium oder Traineeprogramm. Als Konkurrenz sehen sie sich in der Bewerbung für das Trainee-Programm nicht, bewerben sie sich doch für Stellen in unterschiedlichen Regionen.

Cooler Lernumfeld

Das EAdA-Studium empfehlen sie in jedem Fall: „Cooles Lernumfeld, eigene abgeschlossene Bibliothek, gute Ausstattung, gute Kantine“, sagt Adrian zu den Rahmenbedingungen. Zudem seien die Inhalte breit gefächert, Dozent*innen mit Praxiserfahrung und gut ausgebildete Theoretiker*innen würden sich gut ergänzen. „Man geht mit was nach Hause. Das ist in jedem Fall eine nachhaltige Lernerfahrung“, ist er sich sicher. Und Pascal hebt die verschiedenen Werdegänge der Teilnehmenden hervor: „Hier lernt jeder von jedem.“

Besonderer politischer Stellenwert

VER.DI-BILDUNGSZENTRUM SAALFELD – Mietvertrag bis 2032 verlängert

(red.) Der Mietvertrag für das ver.di-Bildungszentrum in Saalfeld wird um weitere fünf Jahre bis zum 31. Juli 2032 verlängert. Inklusiv ist dabei ein Investitionsbudget des Vermieters.

Bei dem 1995 erbautem Gebäude muss aufgrund seines Alters und

der Substanz in den kommenden Jahren mit größeren Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten gerechnet werden. So sollen in den verbleibenden Jahren des noch bestehenden Mietvertrags sämtliche Zimmer modernisiert werden. Das ver.di-Bildungszentrum Saal-

feld ist eins von neun ver.di-Bildungszentren. Die anderen acht befinden sich im Eigentum der ver.di-eigenen Immobilienverwaltung. Als einzigem Bildungszentrum in den ostdeutschen Bundesländern bekommt Saalfeld ein besonderer politischer Stellenwert zu.

Arbeiten bei ver.di

Wer sich für ein Studium bei der Europäischen Akademie der Arbeit oder der Teilnahme am ver.di-Trainee-Programm interessiert, der hat erstmal viele Fragen. Damit die vor der Bewerbung gestellt und beantwortet werden können, bietet ver.di drei Online-Infoveranstaltungen an. Sie finden statt am

- Montag, 17. Februar, 18 bis 19.30 Uhr
- Donnerstag, 20. Februar, 10 bis 11.30 Uhr
- Mittwoch, 5. März, 13 bis 14.30 Uhr

Hier geht es um Informationen aus erster Hand über die beiden Angebote. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unter karriere.verdi.de kann man einfach dem Link zu dem ausgewählten Termin folgen. Auf der Webseite ist es auch möglich, sich zu beiden Angeboten einzulesen. Hier gibt es auch Erfahrungsberichte von Absolvent*innen der EAdA und des Trainee-Programms. Auch wer sich grundsätzlich für ver.di als Arbeitgeberin interessiert, findet auf karriere.verdi.de Informationen. Offene Stellen in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin sind hier ausgeschrieben, außerdem kann man erfahren, was ver.di macht, wie ver.di tickt und welche Benefits die ver.di-Beschäftigten genießen. Bleiben dann noch Fragen offen, können auch die beantwortet werden. Am 10. April und am 14. August, jeweils in der Zeit von 18 bis 20 Uhr, gibt es in der Online-Veranstaltung „Arbeiten bei ver.di“ die entsprechenden Antworten.

karriere.verdi.de



CLUB OF ROME &
WUPPERTAL INSTITUT
(HRSG.): **EARTH FOR
ALL DEUTSCHLAND –
AUFBRUCH IN EINE
ZUKUNFT FÜR ALLE,**
OEKOM-VERLAG,
MÜNCHEN, 280 SEITEN,
26 EURO,
ISBN 978-3987261114

Kompass für eine soziale Klimapolitik

CLUB OF ROME – *So kann die sozial-ökologische Wende gelingen*

Nur wenn die Politik für mehr Gerechtigkeit und Mitsprache sorgt, können Klimaerwärmung und Umweltzerstörung gestoppt werden. Das ist eine zentrale Aussage von „Earth for all Deutschland“, einem Buch, das der Club of Rome zusammen mit dem Wuppertal Institut herausgegeben hat. Es ist gut lesbar und macht Mut, weil es konkret aufzeigt, wie ein enormer Gewinn an Lebensqualität für alle zu schaffen ist. Die Vorschläge basieren auf einem wissenschaftlichen Modell, das ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren einbezieht.

Stagnation

„Im Jahr 2024 gab es 204 neue Milliardär*innen. Das entspricht im Schnitt fast vier neuen Milliardär*innen pro Woche. Die Zahl der Menschen, die unter der erweiterten Armutsgrenze der Weltbank von 6,85 US-Dollar pro Tag leben, stagniert dagegen seit langem.“

Oxfam in einer Pressemitteilung vom 20. Januar zu ihrem Bericht „Takers not makers“

Bücher bestellen

Das Buch ist wie andere Bücher auch im Buchladen in der ver.di-Bundesverwaltung erhältlich. Doch können Bücher auch per Mail bestellt werden unter: buchladen@verdi-bub.de. Sie werden dann ohne Versandkosten per Post nach Hause geliefert.

Die deutsche Klimapolitik hat die soziale Frage weitgehend ignoriert: Gesetze und Förderprogramme unterstützen vor allem Wohlhabende. Die Autor*innen sehen darin Trippelschritte und die falsche Fokussierung auf technische Fragen. Weil sich die Gesellschaft zunehmend spaltet, drohen bei der Klimapolitik Blockaden. Die Demokratie wird wackelig. Ein radikales Umsteuern eröffne dagegen die Chance, dass sich auch positive Entwicklungen gegenseitig verstärken, so die Aussage der Wissenschaftsteams.

Nötig dafür seien massive Investitionen in fünf Bereichen: Linderung von Armut und Ungleichheit, Empowerment, Ernährung sowie Energie. Das Geld, das heute ausgegeben wird, werde sich bereits in naher Zukunft amortisieren und sei deshalb „keineswegs mit zusätzlichen Kosten gleichzusetzen“. Im Gegenteil: Sind erst alle Häuser gut isoliert und beziehen Energie aus erneuerbaren Quellen, entfallen die

Kosten für Brennstoffe. Ein Weiterso dagegen belastet ärmere Menschen durch immer höhere Heizkosten und den Staat durch einen wachsenden Wohngeldbedarf. Deshalb fordert der Bericht eine gestaffelte Sanierungspflicht für Vermieter.

Strukturell ähnlich ist die Lage bei Landwirtschaft und Ernährung. Zwar schlägt ein gesundes Schulessen für alle Kinder jährlich mit 5,5 Milliarden Euro zu Buche. Das aber ist wenig angesichts der späteren Kosten, die dem Gesundheitssystem ansonsten durch ernährungsbedingte Krankheiten drohen.

Um den radikalen Umbau finanzieren zu können, brauchen

öffentliche Stellen Geld. Reiche Gruppen müssten mehr beitragen und ärmere die Gewissheit haben, nicht überfordert zu werden und mitgestalten zu können, so der Club of Rome. Dem Dogma der Schuldenbremse erteilt die Expertengruppe ebenso eine Absage wie dem Tabu von Vermögenssteuern. Auch die Vorstellung, alles über den Markt und steigende CO₂-Preise regeln zu können, führe in die Sackgasse. Das Buch liefert einen Kompass für eine weitsichtige Politik und will eine Diskussionsgrundlage schaffen. Das gelingt – und ist deshalb ein wichtiger Beitrag.

Annette Jensen

TERMINE

Der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit lädt für den 14. März zu der Tagung **„Arbeiten mit Menschen – Interaktionsarbeit humanisieren“** ein. Von 9.30 bis 16.30 Uhr wird in der ver.di-Bundesverwaltung über zwei Themen diskutiert: Über Ergebnisse aus den Projekten zu „Arbeit mit Menschen“ sowie über ein von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin neu entwickeltes Instrument. Mit ihm soll dann die Gefährdungsbeurteilung besser auf die Arbeit mit Menschen ausgerichtet werden.

Anmeldung unter kurzlinks.de/pw8t

Am 17. März findet von 14.30 bis 16 Uhr die **12. ver.di-KI-Online-Veranstaltung** statt. Diesmal geht es um künstliche Intelligenz und Gender, um Chancengleichheit versus Diskriminierungsgefahren. Anmeldung bis zum 7. März unter kurzlinks.de/uk7r. Die Veranstaltung findet im Webex statt.